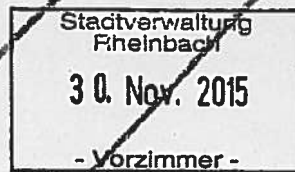


Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz -persönlich-
Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach



Rheinbach, den 24.11.2015

„Bürgerantrag“ im Sinne von § 24 GO NRW

Ausweisung von Baulandflächen in Neukirchen/Irlenbusch

Sehr geehrter Herr Raetz,

als Einwohner von Neukirchen und Vater von drei schulpflichtigen Kindern Sorge ich mich um den mittelfristigen Fortbestand der Grundschule Merzbach. Die Anzahl der dortigen Grundschüler hat sich auf aktuell 109 Kinder innerhalb der vergangenen sieben Jahre praktisch halbiert.

Um dieser wirklich besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken, schlage ich die **Ausweisung von Baulandflächen in einer Größenordnung von wenigstens fünf Hektar** vor. Nach meiner Überlegung ist bei einer Grundstückgröße von 500 m² und dafür benötigten Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) mit etwa 16 Einfamilienhäusern pro Hektar zu rechnen. Pro Einfamilienhaus gehe ich von durchschnittlich zwei Kindern aus, so dass mit 32 Kindern pro Hektar zu rechnen ist. Bei fünf Hektar Baulandausweisung ist unter den vorgenannten Annahmen mit 160 Kindern (= 5 ha x 32 Kinder) zu rechnen. Auf einen perspektivischen Zeitraum von etwa 15 Jahren (also bis zum Jahr 2030) sollte die Ausweisung von Baulandflächen von wenigstens fünf Hektar erfolgen, um den Fortbestand der Grundschule Merzbach auf mittlere Sicht auch nachhaltig zu gestalten.

Nach Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan stelle ich fest, dass die Rheinbacher Ortschaften Neukirchen und Irlenbusch „umzingelt“ sind von Landschaftsschutzgebiet. Einzige Ausnahme davon (und damit kurzfristig bebaubar) erkenne ich in der Gemeinde Rheinbach, **Gemarkung Neukirchen, Flur 027**, Flurstücke 23, 24, 25, 26, 33, 34, 104. Dabei handelt es sich um eine Gesamtfläche von etwa 2,5 Hektar.

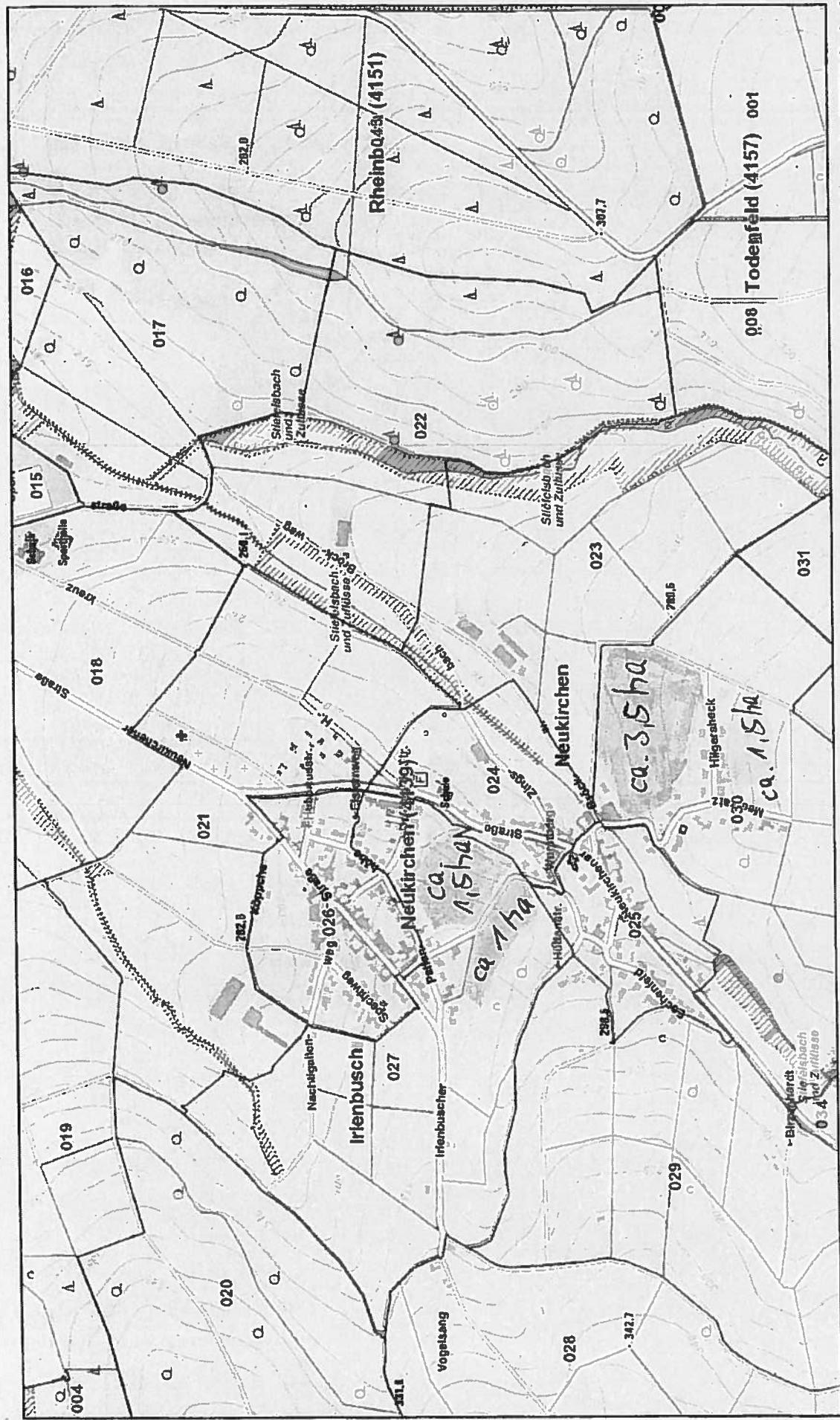
Die Bebauung der vorgenannten Flächen sind jedoch für eine nachhaltige Stärkung der Grundschule Merzbach nicht ausreichend, so dass ich weiterhin vorschlage, nachfolgende Flächen (insgesamt etwa 5 Hektar) aus dem Landschaftsschutzgebiet rauszunehmen und in Bauland umzuwandeln: Gemeinde Rheinbach, **Gemarkung Neukirchen, Flur 030, Flurstücke 28, 29, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 68, 73, 74, 105, 112**

Die aufgeführten Flächen im Flur 030 waren nach Erzählungen älterer Mitbürger um 1970 bereits zur Baulandausweisung im Fokus der Verantwortlichen (daher rühren die späteren Bebauungen der Straßen Meerkatz und Hilgersheck), wurden jedoch mit Blick auf Einzelinteressen dann nicht verwirklicht. Jetzt könnte eine sinnvolle Abrundung der Ortschaft Neukirchen an dieser Seite erfolgen. Die Grundschule Merzbach liegt von den Flächen im Flur 030 in Sichtweite und ist fußläufig in etwa zehn bis fünfzehn Minuten gefahrlos zu erreichen. Zeitgemäße Internetverbindungen über die vorhandene Glasfaserleitung (der „graue Kasten“ der Telekom ist ungefähr 100m entfernt und über größtenteils unversiegelte Flächen erreichbar) ist unkompliziert machbar.

Zur Veranschaulichung meiner Vorschläge füge ich eine auszugsweise Flurkartenübersicht der Ortschaften Neukirchen und Irlenbusch diesem Bürgerantrag bei, die betreffenden Flächen der Flure 027 und 030 sind farblich markiert.

Bitte sehen Sie meinen Bürgerantrag auch vor dem Hintergrund der Aufstellung vom „Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030“ und berücksichtigen dabei, dass die **Grundschule Merzbach und deren mittelfristige Bestandssicherung von wesentlicher Bedeutung** für die weitere positive Entwicklung der umliegenden Rheinbacher Ortschaften ist.

Mit freundlichem Gruß



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

ca. 1 : 8384

24.11.2015 15:07